



# DAS BERLINER SOLARGESETZ - VORGABEN UND PRAXIS

Ulrich Seifert

Referent Fachgebiet Erneuerbare Energien

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

**BERLIN**





Bild: Thomas Rosenthal/SolarZentrum

# 01

## **SOLARPFLICHT NACH DEM SOLARGESETZ FÜR BERLIN**

Für wen gilt die Solarpflicht?



Bild: SolarZentrum Berlin

# Für wen gilt die Solarpflicht?

Die Pflicht zur Errichtung und Inbetriebnahme einer PV-Anlage gilt für Eigentümer:innen von **nicht-öffentlichen Gebäuden**

- Neubauten
- Bestandsgebäude im Falle wesentlicher Umbauten des Daches

Die Erfüllung der Pflicht kann durch **Dritte** erfolgen

**Baubeginn ab dem 1. Januar 2023**



# AUSGENOMMEN SIND INSBESONDERE

- Gebäude mit einer Nutzfläche bis einschließlich 50 m<sup>2</sup>
- Garagen oder Nebenanlagen, sofern die Pflicht auf einem anderen Gebäude auf demselben Grundstück erfüllt wird
- Unterirdische bauliche Anlagen,  
Unterglasanlagen,  
fliegende Bauten



Bild: Thomas Rosenthal/SolarZentrum

# 02

## MINDESTGRÖÖE ODER MINDESTLEISTUNG

Gilt eine Mindestgröße oder  
-leistung für die Anlage?

# Gilt eine Mindestgröße oder -leistung für die Anlage?

**Neubauten** müssen mindestens 30 % ihrer Bruttodachfläche

**Bestandsbauten** mindestens 30 % ihrer Nettodachfläche mit PV-Anlagen bedecken

Im Bestand muss die installierte Leistung bei Wohngebäuden jedoch folgende Leistungen nicht überschreiten:

- max. zwei Wohnungen: 2 kWp
- min. drei und max. fünf Wohnungen: 3 kWp
- min. sechs und max. zehn Wohnungen: 6 kWp

Allgemeine Begrenzung der PV-Anlagengröße in Bezug auf die Ausschreibungspflicht nach dem EEG



Bild: Mathias Voelzke/SolarZentrum



Bild: Thomas Rosenthal/SolarZentrum

# 03

## ALTERNATIVEN

Wie kann die Solarpflicht  
alternativ erfüllt werden?



Bild SolarZentrum

## Wie kann die Pflicht alternativ erfüllt werden?

- durch eine Solarthermie-Anlage entsprechend den Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes
- durch eine PV-Anlage an den übrigen Außenflächen des Gebäudes (z.B. Fassaden PV-Anlage)





Bild: Berliner Stadtwerke

# 04

## AUSNAHMEN UND BEFREIUNGEN

Gibt es Ausnahmen und Befreiungen von der Solarpflicht?

## Es sind Ausnahmen von der Solarpflicht vorgesehen, wenn

- die Erfüllung der Pflicht **anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften widerspricht** (z.B. Denkmalschutz)
- die Erfüllung **im Einzelfall technisch unmöglich** ist (z.B. aus statischen oder technischen Gründen)
- oder **nicht vertretbar** ist, weil die Bruttodachfläche nach Norden ausgerichtet ist.

**BERLIN**



## Eine Befreiung kommt etwa in Betracht, wenn

- die Erfüllung der Solarpflicht im Einzelfall **zu einem unangemessenen Aufwand** oder **in sonstiger Weise zu einer unbilligen Härte** führen würde.
- Der Antrag (online oder per Formular) ist bei **der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe** zu stellen.

**BERLIN**



# Wie wird die Erfüllung der Solarpflicht nachgewiesen?

Die Dokumentation der Erfüllung oder des Vorliegens einer Ausnahme erfolgt über ein **elektronisches Formular**.

Das Formular wird von der für Energie zuständigen Verwaltung zur Verfügung gestellt.

Es muss für mindestens zehn Jahre aufbewahrt werden.

Eine Vorlage durch die Gebäudeeigentümer:innen ist im Falle einer **Kontrolle durch die Bauaufsichtsämter** erforderlich.

Bei Nichterfüllung der Pflicht kann grundsätzlich **Nacherfüllung** verlangt werden. Auch eine Ahndung als Ordnungswidrigkeit kommt in Betracht.



Bild: Thomas Margraf/ Olympia Stadion

**05**

**UNTERSTÜTZUNGS-  
ANGEBOTE**



# SenWEB schafft Unterstützungsangebote für die Umsetzung

- Erfüllung kann durch **Dritte** erfolgen
- Details werden im **Praxisleitfaden** und auf der Solargesetz-Website erläutert, welche stets fortentwickelt werden
- Gesetz sieht vor, weitere **Fördermöglichkeiten** zur Verfügung zu stellen: Förderprogramm **SolarPLUS** ist am 1. September 2022 gestartet
- Umfangreiche **Beratungsangebote** bleiben bestehen und werden weiter ausgebaut: Informationsangebote auf [www.solarwende-berlin.de](http://www.solarwende-berlin.de) und Beratung durch das SolarZentrum Berlin

**VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT.**

E-Mail: [ulrich.seifert@senweb.berlin.de](mailto:ulrich.seifert@senweb.berlin.de)

**BERLIN**

